

# REGLEMENT / HAUSORDNUNG

\*\*\*\*\*

1. Allfällige Mängel oder Beanstandung betreffend Sauberkeit sind sofort bei der Übernahme des Mietobjektes dem Vermieter zu melden.
2. Der Mieter verpflichtet sich zu ordnungsgemässen und schonungsvollen Gebrauch des Mietobjektes und des Mobiliars. Für Schäden, die an der Schützenstube, am Inventar oder in der unmittelbaren Umgebung entstehen, haftet vollumfänglich der unterzeichnende Mieter. Schäden, die bei der Rückgabe nicht gemeldet werden können nachträglich verrechnet werden.
3. Der Mieter verpflichtet sich, die notwendigen Vorkehrungen gegen Brandgefahr zu treffen. Im Cheminée darf nicht übermässig gefeuert werden.
4. Für Unfälle, die auf dem Hinweg, während des Aufenthaltes in der Schützenstube, der Umgebung oder auf dem Rückweg entstehen sollte, lehnt der Vermieter jede Haftung ab.  
Personen- und Sachversicherung ist Sache des Mieters.
5. Auf die Interessen der Anwohner (Nachbarn) ist Rücksicht zu nehmen. Das Betreten von Grundstücken ausserhalb des Vorplatzes ist strikte untersagt. Verunreinigungen der Umgebung (z.B. Flaschen im Gras) sind zu unterlassen. Die Heimkehr hat ruhig zu erfolgen. Insbesondere ist lautes Reden und Singen ausserhalb des Hauses zu unterlassen.
6. **Ab 22 Uhr ist jeglicher Lärm im Freien zu unterlassen!**  
Polizeiverordnung Gemeinde Niederhasli.
7. Es darf kein Feuerwerk abgebrannt werden. Ausnahmen sind durch den Gemeinderat Niederhasli zu bewilligen.
8. Es darf kein Mobiliar ins Freie getragen werden.
9. **Für das Parkieren sind ausschliesslich die Parkplätze auf dem öffentlichen Parkplatz östlich der Dreschscheune zu benützen.** (Siehe Plan beigelegt).  
Für den Umschlag darf kurzfristig vor dem Gebäude angehalten werden, danach sind die Fahrzeuge umgehend umzuparken.
10. Der Mieter verpflichtet sich das gebrauchte Geschirr, die Schützenstube inkl. Küchenreinigung, WC und Vorplatz in gereinigtem Zustand **bis spätestens 10 Uhr des Folgetages** abzugeben. Für allfällige Nachreinigungen wird dem Vermieter eine Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt.
11. Vor Verlassen der Schützenstube ist auch die Umgebung von Abfällen und leeren Flaschen zu reinigen.
12. Die Abfallbeseitigung ist Sache des Mieters.
13. Der Gerichtsstand ist Dielsdorf.



SPORTSCHÜTZENVEREIN  
SALEN 8155 NIEDERHASLI

# REGLEMENT/HAUSORDNUNG

\*\*\*\*\*

## Situationsplan

